



Inhaltsübersicht

Vorwort	4
Das Wichtigste im Überblick	5
Neuausrichtung der Altersstrategie	6
Hintergrund	7
Die Seniorinnen und Senioren von heute und morgen	8
Vision und Strategie der Stadtzuger Alterspolitik	12
Rolle und Aufgaben der Akteure	13
Handlungsfelder der Altersstrategie	14
Handlungsfeld 1	17
Selbstbestimmung sowie privates Umfeld und Netzwerk stärken	
Handlungsfeld 2	19
Altersgerechtes Wohnen unterstützen	
Handlungsfeld 3	21
Pflege- und Betreuungsangebote prüfen, anpassen und sichern	
Handlungsfeld 4	24
Altersstrategie nachhaltig gestalten	
Rückblick	26
Impressum	39

Vorwort

Rückblick

Geschätzte Leserinnen und Leser

Wie schnell die Zeit vergeht! Vor gut acht Jahren durfte ich im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug eine neu entwickelte, umfassende Altersstrategie präsentieren und absegnen lassen. Schritt für Schritt wurde diese in den letzten Jahren, zusammen mit der Alterskommission, angegangen und umgesetzt. Dabei spürten wir auch Veränderungen im gesellschaftlichen Leben und versuchten adäquate und pragmatische Lösungen zu finden.

Zum Abschluss der Legislatur 2019–2022 haben wir uns nochmals intensiv Gedanken über die zukünftige Ausrichtung der städtischen Alterspolitik gemacht und basierend auf Gesprächen mit älteren Menschen, Workshops und viel Erfahrung ein Nachfolge-Werk erarbeitet. Dieses stellt den Menschen und insbesondere seine Wohnbedürfnisse noch mehr in den Mittelpunkt und zeigt die Stossrichtungen der nächsten Massnahmen auf. Ich bin überzeugt, dass die überarbeitete Strategie eine gute Grundlage für zukünftige Entscheidungen und Diskussionen darstellen wird, wie dies bereits das Vorgänger-Dokument war.

Mein Dank geht an mrc research & consulting Zug, an die Mitglieder der Alterskommission, an die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner und vor allem an Miriam Rittmann, Leiterin Fachstelle Alter und Gesundheit – sie alle haben die neue Strategie entwickelt und verfasst.

Urs Raschle

Stadtrat, Präsident der Alterskommission (2015–2022)

Ausblick

Geschätzte Leserinnen und Leser

Mit der neuen Altersstrategie 2023–2035 verfolgen wir das Ziel, die Stadt Zug nachhaltig als altersgerechte Stadt zu festigen, in welcher Selbstbestimmung, Autonomie und Lebensqualität das Leben im Alter prägen. Die Stadt Zug soll auch in Zukunft ein attraktiver, lebenswerter und gemeinschaftlicher Lebensraum für die gesamte Bevölkerung sein.

Barbara Gysel

Stadträtin, Vorsteherin Departement Soziales, Umwelt, Sicherheit

Das Wichtigste im Überblick

Im Zuge der demografischen Entwicklung wird auch die Zuger Bevölkerung anteilmässig älter. Bis ins Jahr 2035 verdoppelt sich der Anteil der über 65-Jährigen in der Stadt Zug nahezu. Parallel zur Zunahme der älteren Bevölkerung wandelt sich das Bild in der Gesellschaft über das Leben im Alter.

2015 verabschiedete die Stadt Zug die Altersstrategie 2015–2035. Sie gibt Antworten auf die demografischen wie gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich einer alternden Gemeinschaft stellen. Im Zentrum der Altersstrategie steht die Lebensqualität und die Würde der älteren Menschen. Sie sollen im Alter am sozialen Leben teilnehmen und ihr Leben selbstbestimmt und individuell gestalten können.

Die Zuger Altersstrategie beinhaltet vier Handlungsfelder sowie Massnahmen zur Umsetzung der Strategie. Im Winter 2021/2022 wurden im Rahmen einer Mitwirkung Strategien und Massnahmen bestätigt und aktualisiert. Die vier angepassten strategischen Handlungsfelder 2022 sind wie folgt definiert:

1. Selbstbestimmung sowie privates Umfeld und Netzwerk stärken

Die Stadt festigt das Umfeld und Netzwerk der Seniorinnen und Senioren, indem sie Angebote fördert, welche die Begegnung von Menschen und die Pflege sozialer Kontakte erleichtern.

2. Altersgerechtes Wohnen unterstützen

Die Stadt fördert eine Vielfalt von Wohnmöglichkeiten. Sie unterstützt neue Formen des gemeinschaftlichen und betreuten Wohnens. Sie fördert intermediäre Strukturen sowie physische und digitale Services und Dienstleistungen, die das selbstbestimmte Wohnen im Alter ermöglichen.

3. Pflege- und Betreuungsangebote überprüfen, anpassen und sichern

Das städtische Pflege- und Betreuungsangebot richtet sich noch stärker nach den heterogenen Lebenssituationen und Bedürfnissen der Menschen der dritten und vierten Generation aus. Subsidiäre Unterstützung, Assistenz-Leistungen sowie ambulante und stationäre Pflege- und Betreuung sollen in Zukunft vielfältiger, flexibler, individueller ineinandergreifen und stärker auf die tatsächlichen Bedürfnisse des Einzelnen angepasst sein.

4. Altersstrategie nachhaltig gestalten

Die Stadt orientiert sich in ihrer Altersstrategie am Wunsch der älteren Menschen nach Autonomie und Selbstbestimmung. Sie unterstützt dies mit einem niederschweligen Zugang zu Informationen, Angeboten und Services für Menschen im höheren Lebensalter. Die Stadt definiert aufgrund der demografischen Zahlen und den Bedürfnissen der Bevölkerung ein vielseitiges Leistungsangebot. Sie nutzt und optimiert die eigenen wie gesellschaftlichen Ressourcen und engagiert sich für eine horizontale wie vertikale Vernetzung der Akteure rund um das Thema Alter. Die Stadt Zug unterstützt und fördert Massnahmen, welche die Leistungen von Freiwilligen und Angehörigen in die Altersarbeit einbinden.

Die demografischen und gesellschaftlichen Prozesse, welche die Zuger Altersstrategie beeinflussen, wandeln sich dynamisch. Die Umsetzung der Strategie ist daher einem periodischen Controlling durch die Fachstelle Alter und Gesundheit der Stadt Zug zu unterziehen. So ist eine den Bedürfnissen und dem realen Bedarf gerecht werdende, nachhaltige Altersstrategie garantiert.

Die vorliegende Dokumentation ist eine Aktualisierung der Stadtzuger Altersstrategie 2015–2035, «Zug – auch eine altersgerechte Stadt» vom 24. März 2015. Sie erweitert diese aufgrund der Erkenntnisse und Folgerungen aus dem im Winter 2021/22 durchgeführten Mitwirkungsprozess.

Neuausrichtung der Altersstrategie

Auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklung erhielt der Zuger Stadtrat 2013 mit der Motion Überarbeitung und Neuausrichtung «Strategie Alter»¹ den Auftrag, eine neue Altersstrategie für die Stadt Zug zu erarbeiten. Zur Unterstützung des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit und um die Altersstrategie 2015–2035 breit abzustützen, setzte der Stadtrat eine Alterskommission ein.

In der Altersstrategie 2015–2035 legte die Stadt Zug Leitlinien fest, um sicherzustellen, dass die Würde, die Lebensqualität sowie die individuelle Lebensgestaltung der älteren Bevölkerung auch in Zukunft gewahrt bleibt. Aufgrund der stetigen Entwicklung von Bedürfnissen und Möglichkeiten wie auch der bereits erfolgten Umsetzungen der 2015 definierten Massnahmen wurde die Altersstrategie in einem breiten Mitwirkungsprozess überprüft (2021/2022)². Die Erkenntnisse aus diesem Prozess sind die Grundlage für die vorliegende, aktualisierte Version des Dokumentes Altersstrategie 2022–2035.

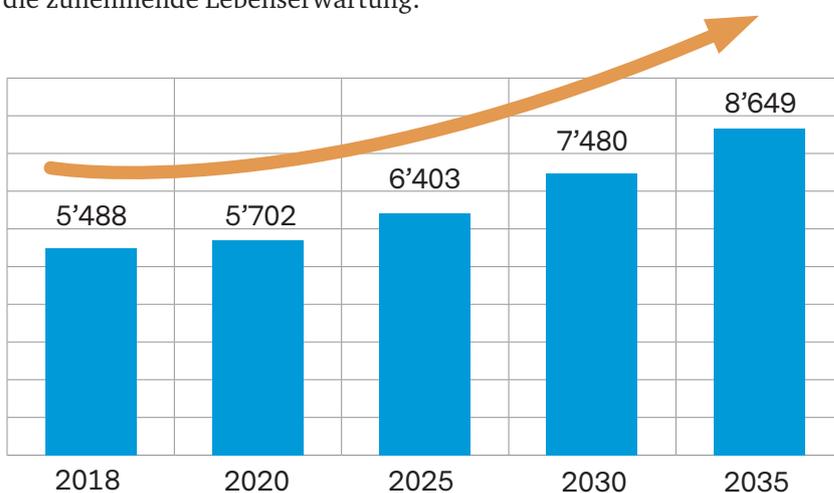
¹ Grosser Gemeinderat, Parlamentarischer Vorstoss, Michèle Kottelat, glp, Barbara Hotz-Loos, FDP, Isabelle Reinhart, CVP, Motion Überarbeitung und Neuausrichtung «Strategie Alter», Zug, 26. Februar 2013

² Die Stadtzuger Altersstrategie 2015–2035, Resultate einer qualitativen Studie bei Zuger Seniorinnen und Senioren vom 2. Februar 2021, durchgeführt von mrc research & consulting Zug. «Zug – auch eine altersgerechte Stadt», öffentliche Mitwirkung in Form eines Online-Dialoges mit der Zuger Bevölkerung (19. Januar – 28. Februar 2022). Workshop «Stadtzuger Altersstrategie» (6. Juli 2022), Teilnehmende: Mitglieder der Zuger Alterskommission und Fachpersonen.

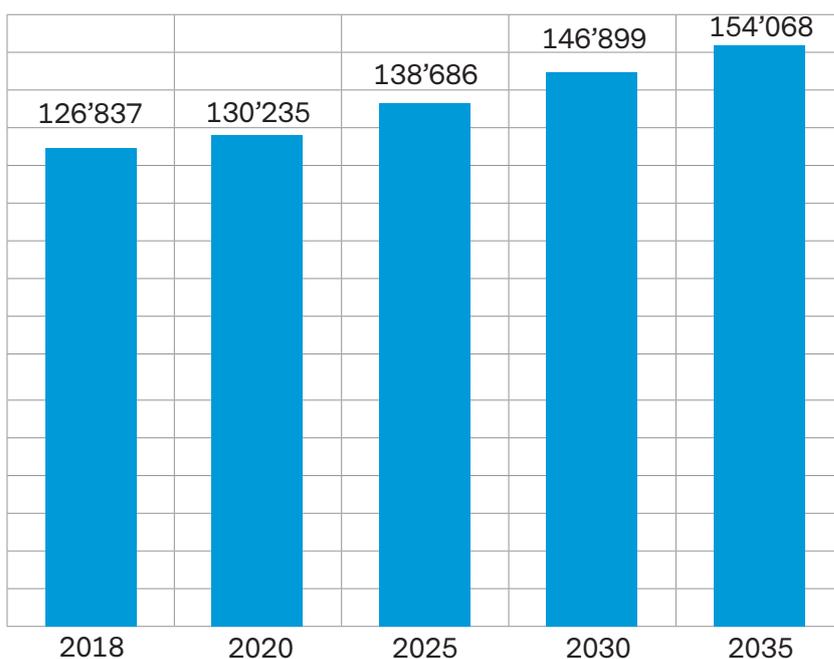
Hintergrund

Die Stadt Zug im Spiegel der demografischen Entwicklung

Die Zusammensetzung der Zuger Bevölkerung nach Alter zeigt eine Zunahme des Anteils älterer Menschen sowie einen Rückgang des Anteils junger Personen. Zwischen 2018 und 2035 wird die Zahl der über 65-Jährigen in der Stadt Zug voraussichtlich um über 50 % von ca. 5'500 auf ca. 8'600 zunehmen. In der Stadt Zug zeigen sich somit die typischen Herausforderungen in der Schweizer Alterspolitik: Einer wachsenden Zahl älterer Menschen stehen zunehmend zahlenmässig geringer besetzte Generationen an jüngeren Menschen gegenüber. Faktoren dieser Alterung unserer Gesellschaft sind der Geburtenrückgang und die zunehmende Lebenserwartung.



Entwicklung Bevölkerung der Stadt Zug bis 2035, über 65-Jährige³



Bevölkerung Kanton Zug, Gesamtbevölkerung, 2018–2035⁴

³ BFS, STATPOP 2018, Kohortensterbetafeln 2018 (Obsan 2021)

⁴ Bundesamt für Statistik, Bevölkerungsszenarien (Referenzszenario; Fortsetzung der Entwicklungen der letzten Jahre)

Die Seniorinnen und Senioren von heute und morgen

Die Vielfalt des Alters

Voraussetzung für die Gestaltung einer ökonomisch wie sozial nachhaltigen Altersstrategie ist ein vertieftes Wissen über das Selbstverständnis und die Bedürfnisse heutiger und künftiger Seniorinnen und Senioren.

Eine nachhaltige Altersstrategie orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen älterer Menschen sowie den Leistungspotenzialen der gesamten Gesellschaft. Sie ist darauf ausgerichtet, die Lebensqualität der älteren Bevölkerung zu fördern und den Zusammenhalt unter den Generationen zu stärken.

Die Forschung zeigt, dass Alterungsprozesse von Menschen vielfältig und mehrdimensional sind. Gesellschaftlicher Wandel und demografische Prozesse verbinden sich dabei in komplexer Weise. In der Schweiz führen die Verlängerung der Lebensspanne und der gesunden beziehungsweise behinderungsfreien Lebenserwartung dazu, dass die übliche Zweiteilung in erwerbstätige Bevölkerung und Altersrentner nicht mehr der Realität entspricht. Entsprechend unterscheidet Höpflinger⁵, einer der bekanntesten Altersforscher in der Schweiz, für die zweite Lebenshälfte 50plus vier Gruppen:

- Personen im höheren Erwachsenenalter beziehungsweise Seniorenalter von etwa 50–65 Jahren. Diese Altersgruppe tritt ihr Rentenalter zunehmend früher an.
- Personen im gesunden Rentenalter, zumeist von 63/65 bis 80/84 Jahren. Für viele ältere Menschen ist dies eine Periode, in der sie häufig weiterhin aktiv sind.
- Personen im hohen Lebensalter mit verstärkter Fragilität oft ab 80/84 Jahren. In dieser Phase werden altersbezogene Einschränkungen auch bei gesunder Lebensführung häufiger. Selbstständiges Haushalten und Wohnen ist weiterhin möglich, oft mit teilweise angepasster Wohnform sowie ambulanter Hilfe und Unterstützung.
- Personen im pflegebedürftigen Alter und am Lebensende. Die Pflegebedürftigkeit ist dabei keineswegs zwangsläufig. So ist nur ein Drittel der über 85-Jährigen pflegebedürftig und benötigt Unterstützung in den alltäglichen Lebensverrichtungen. Dies entspricht dem «neuen» Selbstverständnis der älteren Bevölkerung.

Mit der Babyboomer-Generation kommen nun die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge ins Rentenalter. Aufgewachsen sind sie in einer Zeit des raschen Wohlstandsgewinns und des grossen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen wie kulturellen Wandels. Viele konnten vom Wirtschaftsboom profitieren und verfügen über finanzielle Sicherheiten. Die kommende Rentner-Generation wirkt im Allgemeinen jünger und erfreut sich einer guten Gesundheit. Sie sind zudem offener gegenüber Innovationen und generell mobiler, als es noch ihre Eltern bei der Pensionierung waren⁶.

Eine im Auftrag der Fachstelle Alter und Gesundheit erstellte Studie bei heutigen und künftigen Zuger Seniorinnen und Senioren bestätigt diese Feststellung:

- Alter wird als eine Phase der neuen Aktivitäten bezeichnet.
- Die eigene Pensionierung wird zunehmend als fließender Übergang gesehen und gestaltet.
- Die Vorstellungen vom Leben im Alter werden durch Individualität und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben geprägt.
- Nicht Abhängigkeiten sollen das Leben im Alter charakterisieren, sondern in erster Linie die selbstbestimmte Lebensgestaltung.
- Vorbilder sind meist Personen, die auch im Alter mit ihrer Präsenz überzeugen. Also Menschen, die sich durch ihre Persönlichkeit definieren und nicht durch den «Rentner-Status».

⁵ Höpflinger F., Age Report 2009, Einblicke und Ausblicke zum Wohnen im Alter, Seismo Verlag, Zürich und Genf, 2009

⁶ In Anlehnung an «Altersstrategie 2035» der Stadt Zürich

«Ich beschäftige mich seit 30 Jahren mit Achtsamkeit. Gern würde ich gemeinsam mit einer Gruppe von Gleichgesinnten nach dem Prinzip der Achtsamkeit leben und wohnen.» Stimme aus der Mitwirkung.

«Bahnreisen an Orte, die nicht alltäglich sind, sind für mich besondere Erlebnisse. 2018 sind wir mit der Bahn nach Georgien gereist. Mit der Bahn nach Japan, das möchte ich nun in Angriff nehmen.» Stimme aus der Mitwirkung.

Auf den kürzesten Nenner gebracht, sehen die heutigen und künftigen Seniorinnen und Senioren das Alter individueller und dynamischer. In ihrem Selbstverständnis fühlen sich ältere Menschen nicht alt, obwohl sie sich ihres Lebensalters bewusst sind. Entscheidend für das eigene Altersempfinden ist nicht die Anzahl an Lebensjahren, sondern die eigene Gesundheit und das Wissen, in einem sozialen Umfeld integriert zu sein. Sind Gesundheit und die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe gegeben, so ist das Alter positiv mit Zeitautonomie, Ruhe, Freiheit, Genuss, Selbstverwirklichung, aber auch Zeit für Engagements, neue Pläne und Visionen assoziiert. Die Grundlagen für diese optimistische Sicht auf das Alter sind finanzielle Sicherheit, ein soziales Umfeld und ein oft aktiv gelebter gesunder Lebensstil.

«Ich möchte weiterhin so lange wie möglich gesund und aktiv sein können. Dazu braucht es aber auch eigenes Dazutun wie viel Bewegung, gesunde Ernährung, gute soziale Kontakte. Für ein gutes Leben brauche ich auch einen Sinn, indem ich mich in irgendeiner Form nützlich mache für die Gesellschaft. Ich kann mir nicht vorstellen, 15–20 Jahre nur geniessen zu wollen. Den Moment geniessen und dankbar sein für das, was ich habe und noch tun kann, gibt mir Lebensqualität. Ich glaube, es hilft auch, sich mit dem Gedanken zu beschäftigen, wie ich im Krankheitsfall oder mit zunehmender Abhängigkeit reagieren würde. Dann brauche ich keine Angst vor der Zukunft zu haben.» Stimme aus der Mitwirkung.

Die Kehrseite des neuen Selbstverständnisses ist eine kritische Sicht auf die heutigen Angebote, Massnahmen und Institutionen für ältere Menschen. Hierbei stehen nicht die Angebote selbst in der Kritik. Vielmehr ist es die fehlende Betroffenheit, die dazu führt, dass sich ältere Personen nicht als Adressaten dieser Angebote sehen. Um dies zu ändern, sind die Angebote und Services kommunikativ gemäss der individualisierten, dynamischen Wahrnehmung der heutigen und künftigen Seniorinnen und Senioren zu positionieren.

Die Angebote sollen weniger als Hilfeleistungen, Unterstützung oder Massnahmen zur Behebung von Defiziten im Alter vermittelt werden, sondern als Services für eine selbstbestimmte, individuelle, aktive Lebensführung bis zum Lebensende. Passend zu dieser Entwicklung hin zu einem aktiven Leben bis ins hohe Alter sollen neue Angebote und Ideen dabei helfen, für sich selbst und andere die Potenziale dieses Lebensabschnittes zu erschliessen.

Die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren

Die ältere Bevölkerung möchte bis ins hohe Lebensalter ein individuelles, selbstbestimmtes Leben führen können. Grundlage für die Verwirklichung dieses Ideals sind:



- Die Sicherung der finanziellen Stabilität
- Die Einbettung in ein (tragendes) soziales Umfeld
- Die Pflege und der Erhalt der persönlichen Gesundheit
- Die Möglichkeit, individuell wohnen zu können

Die Wechselwirkungen zwischen den vier Grundpfeilern sind stark. Gesundheit, Finanzen, Wohnen und soziales Umfeld stützen und beeinflussen sich gegenseitig. Jeder Pfeiler beinhaltet für sich gesehen zahlreiche Herausforderungen, die es im Alter anzugehen gilt. Im Sinne der Erkenntnis «das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile» ermöglicht erst das Zusammenspiel der vier Grundpfeiler die Verwirklichung des tief verwurzelten Wunsches des Menschen: sein Leben selbstbestimmt und eigenständig bis ans Ende des Lebens führen zu dürfen.

Die Heterogenität der Menschen der dritten und vierten Generation stellt insofern eine Herausforderung dar, als dass auch jene Menschen erreicht werden sollen, die in der zu erwartenden längeren Lebensphase doch auf Unterstützung, Betreuung und Pflege angewiesen sind.

Erwartungen an eine künftige Alterspolitik

Von der künftigen Alterspolitik wird erwartet, dass sich Angebote und Massnahmen stärker an den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen orientieren. Die Pflege-, Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sollten die persönliche Gesamtsituation des Einzelnen berücksichtigen, für alle zugänglich sowie sozialverträglich sein. Ein grosses Anliegen der Seniorinnen und Senioren ist es, dass staatliche, privatwirtschaftliche wie auch kirchliche und gemeinnützige Akteure rund um Altersfragen personenspezifische Antworten auf individuelle Situationen liefern.

Nicht nur Information, sondern Wegleitung

Das Wissen über Informationsangebote, Anlaufstellen sowie staatliche und private Organisationen für alte Menschen ist sehr heterogen. Besser informiert sind Personen, die für sich selbst oder für ihre älteren Angehörigen bereits Unterstützung in Anspruch nehmen oder genommen haben. Das Angebot an Informationen und Anlaufstellen ist gross, zuweilen für den Laien aber unübersichtlich. Erwünscht sind selektive, persönliche, massgeschneiderte Informationen, persönliche Ansprechpartner sowie konkrete Wegleitungen, Vorgehensweisen oder Handlungsempfehlungen.

Vision und Strategie der Stadtzuger Alterspolitik

Vision

Die Vision der städtischen Altersstrategie 2023–2035 lautet:

Die Altersstrategie der Stadt Zug stellt die Lebensqualität und Würde der älteren Bevölkerung sowie die Möglichkeit individueller Lebensgestaltung ins Zentrum.

Strategie

Die Umsetzung der Vision soll durch folgende strategische Leit motive erreicht werden:

- Alle älteren Menschen in der Stadt Zug sollen ihre Lebensweise und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben selbst bestimmen können.
- Jede Person wählt die Wohn- und Betreuungsform entsprechend ihren Vorstellungen und finanziellen Möglichkeiten.
- Durch Stärkung des privaten Umfeldes werden die Selbstbestimmung der älteren Menschen und die Solidarität zwischen den Generationen unterstützt.
- Bei Bedarf können ergänzend und ressourcenorientiert Dienstleistungen sowie ambulante oder stationäre Pflege- und Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden.

Rolle und Aufgaben der Akteure

In der Schweiz ist die Alterspolitik Aufgabe von Politik und Behörden, die auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde unterschiedliche, sich ergänzende Funktionen wahrnehmen. Die schematische Darstellung zeigt vereinfacht die Zuständigkeiten der verschiedenen Instanzen⁷.

Bund	Ausgestaltung AHV, berufliche Vorsorge, dritte Säule, Krankenversicherung, Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen
Kanton	Sicherstellung Versorgung in den Bereichen Akutmedizin und Rehabilitation, Betriebs- und Berufsausübungsbewilligungen, festlegen Pflegeheimliste und Rahmentarif, Unterstützung Ausbildungen von Pflegefachpersonal, Unterstützung Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention, Förderung in den Bereichen alternative Wohnformen, öffentlicher Verkehr oder Berufsbildung
Stadt Zug	Koordination und Initiierung im Rahmen der Massnahmen der Altersstrategie, Monitoring und Sicherstellung Leistungsangebot, Vereinbarung Leistungsaufträge mit privaten Trägerschaften, Qualitätssicherung
	Sicherstellung Versorgung in der stationären und ambulanten Pflege, Übernahme ungedeckter Pflegekosten
Leistungserbringer	Erfüllung des Leistungsauftrages, Sicherstellung der Qualität, Ausgestaltung und Umsetzung des Leistungskonzeptes, Bestimmung der strategischen Ausrichtung, verantwortlich für die ökonomische Betriebsführung und die Investitionen
	Stiftung Alterszentren Zug, Zentren Frauensteinmatt, Herti, Neustadt; Bürgergemeinde Zug, Seniorenzentrum Mülimatt; Stiftung Altersheim Chlösterli; Stiftung Pflegezentrum Baar; Verein Spitex Kanton Zug; Pro Senectute Kanton Zug; Schweizerisches Rotes Kreuz

⁷ Eine ausführliche Darstellung der Rollen und Akteure in der schweizerischen wie zugehörigen Alterspolitik ist im Strategiepapier «Altersstrategie 2015–2035, Zug – auch eine altersgerechte Stadt» vom 24. März 2015 zu finden.

Handlungsfelder der Altersstrategie

Ausgehend von Vision und Strategie definiert die Stadt Zug vier Handlungsfelder ihrer Altersstrategie 2015–2035:

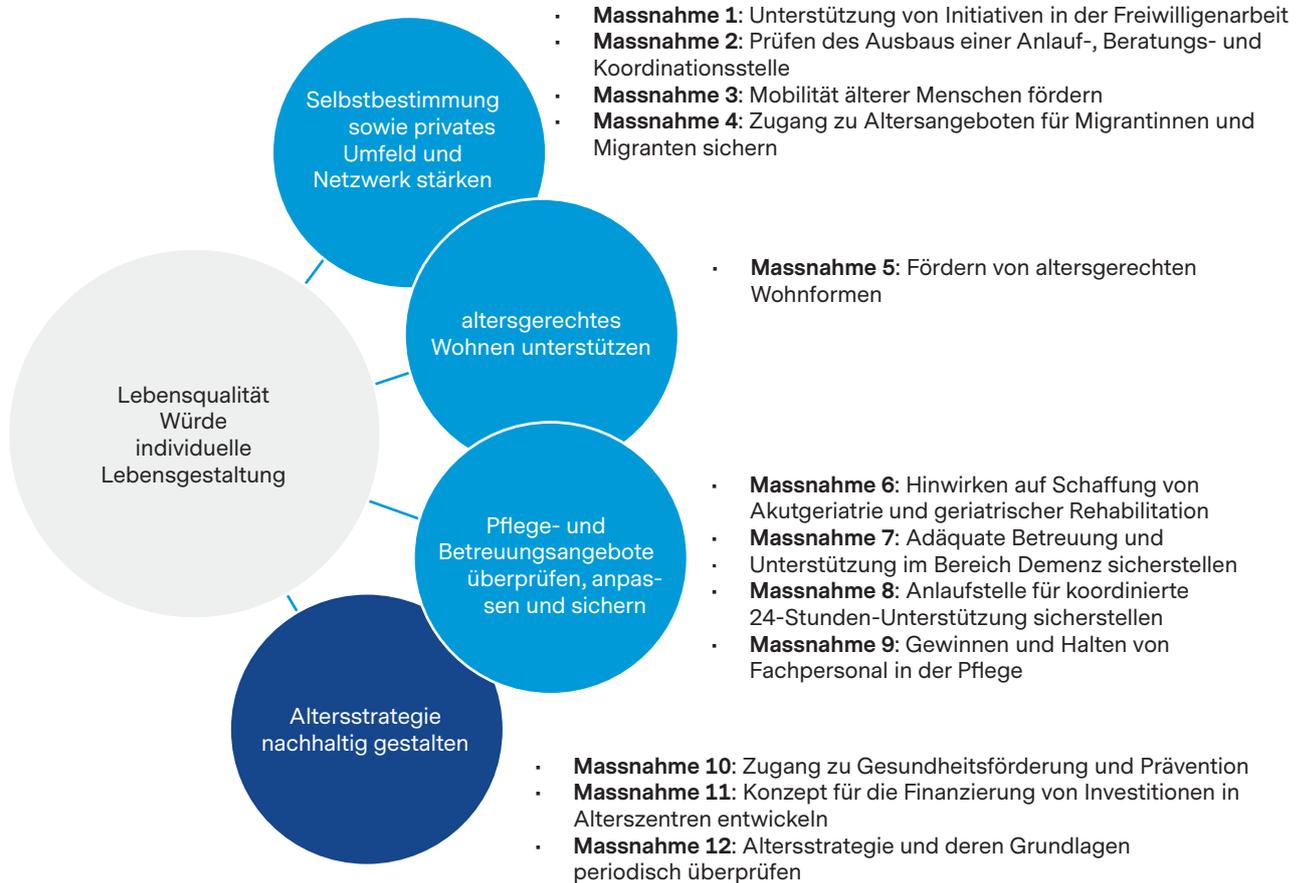
Mit den Handlungsfeldern 1 bis 3 sind eine Reihe von Massnahmen initiiert, die auf der praktischen Ebene die Erreichung der strategischen Ziele ermöglichen. Handlungsfeld 4 agiert hingegen auf einer übergeordneten Ebene mit dem Ziel, eine langfristig tragfähige Altersstrategie sicherzustellen.

- | | |
|------------------|---|
| 1. Handlungsfeld | Selbstbestimmung sowie privates Umfeld und Netzwerk stärken |
| 2. Handlungsfeld | Altersgerechtes Wohnen unterstützen |
| 3. Handlungsfeld | Pflege- und Betreuungsangebote überprüfen, anpassen und sichern |
| 4. Handlungsfeld | Altersstrategie nachhaltig gestalten |

Die zwölf Massnahmen von 2015 im Überblick

Die Stadtzuger Altersstrategie definierte 2015 zwölf konkrete Massnahmen. An der Umsetzung dieser Massnahmen wird seither gearbeitet. Im Anhang dieses Strategiepapiers findet sich eine tabellarische Darstellung zu Vorgehen und Stand der Umsetzung zu den einzelnen Massnahmen⁸.

Handlungsfelder und Massnahmen 2015



⁸ Eine ausführliche Beschreibung der zwölf Massnahmen 2015 ist im Dokument zur Zuger Altersstrategie vom 24. März 2015 zu finden.

Neue Stossrichtung der Altersstrategie

Im Winter 2021/2022 wurden im Rahmen einer Mitwirkung die Handlungsfelder und Massnahmen der Stadtzuger Altersstrategie 2015–2035 mit Seniorinnen und Senioren sowie mit Fachleuten und Mitgliedern der Zuger Alterskommission diskutiert und überprüft.

Auf den kürzesten Nenner gebracht, bestätigt die Mitwirkung, dass die vier Handlungsfelder im Grundsatz noch immer passend zur Vision wie auch zu den Erwartungen der älteren Bevölkerung sind. Die 2015 initiierten Massnahmen sind im Einklang mit den Bedürfnissen, Anliegen und Erwartungen der heutigen und zukünftigen älteren Bevölkerung, wenn auch in den Details einzelne Anpassungen bei den bereits festgehaltenen Massnahmen angezeigt sind.

In der Kommunikation sind die Altersstrategie wie auch die Angebote, Leistungen und Services für ältere Menschen gemäss deren modernerem Selbstbild neu zu positionieren:

- Die Kommunikation ist in Sprache, Tonalität, Bild und Gestaltung zu modernisieren, um das Involvement und die Akzeptanz bei der Zielgruppe zu stärken.
- Die Vision 2035 ist zu schärfen, die Anpassungen in Strategie und Massnahmen sind auszuformulieren und im Kommunikationskonzept zur Altersstrategie bekannt zu machen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Mitwirkung sind neue Stossrichtungen für die Handlungsfelder angedacht. Hierbei ist der Begriff Stossrichtung als Überbegriff zu den Massnahmen von 2015 zu verstehen. Eine Stossrichtung soll den Handlungsfeldern weitere Impulse geben und sicherstellen, dass die Kohärenz von Altersstrategie und Lebensvisionen von älteren Menschen stimmt.

Handlungsfelder und neue Stossrichtungen 2023



Handlungsfeld 1

Selbstbestimmung sowie privates Umfeld und Netzwerk stärken

Das übergeordnete Ideal der Selbstbestimmung prägt die positive Vision vom Leben im Alter. Hierbei sind soziale Teilhabe und Verankerung am Wohnort wichtige Eckpfeiler, um ein selbstbestimmtes Leben bis zum Tod führen zu können. Das private Umfeld älterer Menschen ist ein fragiler Pfeiler in der Altersvorsorge. Im hohen Alter verkleinert sich das langjährige soziale Netz häufig: Nebst dem Verlust des Partners oder der Partnerin schrumpft auch der gleichaltrige Freundes- und Bekanntenkreis. Eine eingeschränkte Mobilität oder gesundheitliche Beeinträchtigungen erschweren den sozialen Kontakt zusätzlich⁹.

«Ganz wichtig, an vorderster Stelle, steht das Erhalten der Selbstständigkeit. In den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Nicht zu vereinsamen und nicht zu verarmen ist sehr wichtig.»
Stimme aus der Mitwirkung.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends lassen zudem den Schluss zu, dass sich künftig eher noch weniger Menschen auf ein familiäres Umfeld im Alter abstützen können. Die klassische Familienstruktur ist im Wandel, und die Aufgabenverteilung zwischen den Generationen verändert sich. Ein Treiber für diese «Schwächung» des persönlichen Umfeldes ist die grosse Mobilität in der heutigen Gesellschaft. Sie ist unter anderem verantwortlich dafür, dass Angehörige von älteren Menschen immer seltener in deren nahen Lebensumgebung wohnen. Freundschaften und Bekanntschaften werden oft über Distanz gepflegt, sodass heute seltener belastbare, nachbarschaftliche Beziehungsstrukturen aufgebaut werden können.

Die gestiegenen Anforderungen in Beruf und Alltag stellen ein weiteres Element dar, das es der «aktiven» Generation erschwert, den Seniorinnen und Senioren tragfähige Unterstützung im Alltag bieten zu können.

«Bewegungsangebote fördern, Dienstleistungen zu Alltagstätigkeiten, zentrale Wohnlagen, einfacher Zugang zur Mobilität, quartierbezogene Angebote und Dienstleistungen, Quartierlokale für alle Generationen.» Stimme aus der Mitwirkung.

«Es sollte Plattformen geben, wo jüngere Leute sich mit älteren für Spieleabende oder Spaziergänge usw. zusammenfinden können. Ein Austausch über die Generationen hinweg hält einen fit.»
Stimme aus der Mitwirkung.

⁹ In Anlehnung an «Altersstrategie 2035» der Stadt Zürich

Die Stossrichtungen

Ein zentrales Anliegen der Altersstrategie 2015–2035 ist die Förderung von sozialen Kontakten der älteren Menschen sowie die Stärkung des persönlichen oder nachbarschaftlichen Umfeldes. Hierfür werden fünf neue, nachfolgend dargestellte Stossrichtungen definiert, die in die Altersstrategie einfließen sollen.

Stossrichtung 1: Niederschwellige Begegnungsangebote fördern

Die Stadt Zug fördert Angebote, welche die Begegnung von Menschen und die Pflege sozialer Kontakte erleichtern. Mit der Förderung geeigneter Strukturen und Initiativen vor Ort oder in den Quartieren wird die Nachbarschaft gestärkt. Niederschwellige Begegnungsangebote können mit dem Ausbau eines zubringenden Angebotes der Fachstelle Alter und Gesundheit in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen durch die Unterstützung entsprechender Quartieraktivitäten im näheren Umfeld der älteren Menschen erfolgen. Die Ansätze entsprechen den strategischen Zielsetzungen, dass ältere Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und die Solidarität unter den Generationen gestärkt wird.

Stossrichtung 2: Stärkung des sozialen Umfeldes

Soziale Isolation kann jeden treffen: Gerade bei älteren Menschen können aufgrund des Verlustes ihres persönlichen Umfeldes, eingeschränkter Mobilität oder aus gesundheitlichen Gründen soziale Netze rasch zerfallen. Umfassende Massnahmen, um der Gefahr von sozialer Isolation und Einsamkeit älterer Menschen zu begegnen, sind: die Stärkung des sozialen Umfeldes durch die Förderung der Freiwilligenarbeit (vgl. Massnahme 1/2015) sowie ein vereinfachter Zugang zu Hilfestellungen und deren Finanzierung.

Stossrichtung 3: Zubringende Dienstleistungen – neue Formen der Hilfestellungen

Verschiedene Formen der Hilfestellung wie gemeinsame Spaziergänge, Altersturnen, Mahlzeitendienst, Mittagstisch, Taxi- und Lieferdienste etc. sind Konzepte, die helfen, die Isolation Einzelner zu erkennen und zu mindern. Die Stadt Zug unterstützt dahingehende Initiativen und sensibilisiert zum Thema Isolation und Einsamkeit.

Stossrichtung 4: Information und Beratung im Sinne des Empowerments

Mit aufsuchender Beratung in den Quartieren oder vor Ort werden ältere Menschen wie auch Quartierbewohner über die Möglichkeiten zur Begegnung, zur Freiwilligenarbeit oder zur gegenseitigen Unterstützung informiert. Ältere Menschen werden befähigt, aktiv Wege zu gehen, Isolation zu vermeiden oder zu durchbrechen. Sie werden bis zum Zeitpunkt, an dem sie das Gefühl haben, dass sie in ein stimmiges Umfeld integriert sind, begleitet.

Die Fachstelle Alter und Gesundheit bietet schon heute Beratung und Koordination in Altersfragen für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen (vgl. Massnahme 2/2015). Mit der aufsuchenden Beratung bei den Menschen soll der niederschwellige Kontakt zu den städtischen Altersangeboten erweitert und, im Sinne der strategischen Zielsetzung des Handlungsfeldes, das soziale Umfeld und Netzwerk des Einzelnen zu stärken, gepflegt werden.

Handlungsfeld 2

Altersgerechtes Wohnen unterstützen

Wohnen ist ein zentraler Begriff für das Leben im Alter. Die eigene Wohnung ist stark mit Emotionen besetzt. Wohnen steht für Identität, Verankerung, Heimat, Geborgenheit, Erinnerungen, Autonomie, Selbstständigkeit und soziales Umfeld. Die Lebensbereiche Gesundheit, Mobilität, Fragilität und finanzielle Ressourcen beeinflussen die Wohnform massgeblich. Wohnen ist aber auch eine gesellschaftliche Herausforderung. Wohnraum in der Stadt Zug ist knapp und teuer. Initiativen in bezahlbare, altersgerechte Wohnungen und neue Wohnformen sind wichtig.

«Ich möchte die Möglichkeit haben, hier im Alter auch wohnen zu können. Leider, wenn man heute die Mietpreis-Entwicklung beobachtet, kommt die Frage, kann man überhaupt noch im Alter hier wohnen? Es sollte dennoch möglich bleiben, indem Formen des Zusammenwohnens möglich gemacht werden, wie Wohngemeinschaften, wo man sich die Miete aufteilen kann und es somit tragbar bleibt. Eine monatliche Miete von 1'000 Franken sollte möglich sein!» Stimme aus der Mitwirkung.

Wohnen im Alter ist ein komplexes und facettenreiches Thema. Die herkömmlichen Wohnformen mit einer klaren Trennung von «zu Hause wohnen» oder im «Pflegeheim leben» bilden nicht mehr die Realität ab. Die Wohnformen werden durchlässiger, ambulant und stationär fließen ineinander. Dabei spielen gesundheitliche, finanzielle sowie auch soziale Aspekte eine grosse Rolle bei der Wahl des Wohnens. Auf dem Hintergrund des starken Wunsches, autonom zu wohnen, besteht ein grosses Bedürfnis nach Alterswohnungen, kleineren Wohnungen, bezahlbarem Wohnraum in der Stadt, intermediären Strukturen wie betreutes Wohnen oder neuen Finanzierungsmodellen bei gebundenem Kapital in Eigenheim für Pflege und Betreuung. Gesucht sind aber auch neue Formen des gemeinschaftlichen Wohnens sowie physische und digitale Services und Dienstleistungen, die das Alleinwohnen im Alter ermöglichen.

«Ich möchte so lange wie möglich selbstständig wohnen und entscheiden. Wichtig wäre mir, in einer Umgebung zu wohnen, wo offene Kontaktmöglichkeiten mit Jung und Alt bestehen. Bei Bedarf oder Notwendigkeit würde ich gerne Dienstleistungen innerhalb der Überbauung in Anspruch nehmen, wie Restaurantangebot und/oder geliefertes Essen, Wäscheservice, Wohnungsreinigung, Pflege, Begleitung zu Arztterminen, Unterstützung bei administrativen Arbeiten.» Stimme aus der Mitwirkung.

«Ein Altersheim ist heute ein Pflegeheim. Da will man nicht hin. Jeder braucht seinen Raum, seine Nasszelle und auch einen Külschrank. Aber so, dass man miteinander essen kann, eine Gemeinschaftsküche auf jeder Etage. Daher muss der Fokus in Zukunft anders gesetzt werden, es müssen neue Ideen her. [...] Pflege braucht man da nur minimal, es geht vielmehr um ein gemeinsames Wohnen. Aber dafür müssen zuerst Möglichkeiten geschaffen werden.» Stimme aus der Mitwirkung.

Die Stossrichtungen im Handlungsfeld

In der Altersstrategie 2015–2035 muss Wohnen im Alter als gesamtgesellschaftliches, vernetztes Thema betrachtet werden.

Stossrichtung 1: Bedarfsplanung Wohnen im Alter

Die Stadt Zug prüft den Bedarf an geeigneten Wohnformen für ältere Menschen. Bei der Bedarfserhebung sind die unterschiedlichen Bedürfnisse, Ansprüche und Möglichkeiten der Seniorinnen und Senioren zu berücksichtigen. Die Stadt Zug fördert Initiativen für altersgerechtes Wohnen.

Stossrichtung 2: Einstehen für Barrierefreiheit und Niederschwelligkeit

Die Stadt Zug setzt sich im Netzwerk Barrierefreie Mobilität dafür ein, dass bestehende Anlagen des öffentlichen Raums und zukünftige Bauvorhaben den Kriterien der Barrierefreiheit entsprechen. Bei den wiederkehrenden Netzwerkanlässen werden die verantwortlichen Stellen der Stadt Zug auf das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert.

Stossrichtung 3: Bildung interdepartementales Netzwerk «Strategie Wohnen in Zug»

Wohnen in der Stadt Zug ist ein gesellschaftliches Thema. Die Durchmischung der Bevölkerung in den Quartieren soll trotz des Bedarfs an neuem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren erhalten bleiben.

Angestrebt wird, ein interdepartementales Netzwerk «Strategie Wohnen in Zug» zu bilden, welches «Wohnen in Zug» umfassend betrachtet. Künftig sollten Bebauungs- und Zonenpläne, die Förderung preisgünstiger Wohnungen und Konzepte wie betreutes Wohnen oder modularer Wohnungsbau immer auch aus der Perspektive der älteren Bevölkerung betrachtet werden.

Stossrichtung 4: Förderung digitaler Lösungen zur Vernetzung und für Sicherheit zu Hause

Die Digitalisierung bietet viele Möglichkeiten, um die Lebensqualität im Alter zu erhalten. Digitale Lösungen erleichtern die Kommunikation mit Menschen, die aufgrund körperlicher Einschränkungen ihr Haus nicht verlassen können. Assistenzsysteme unterstützen das selbstständige Leben im Alter und erhöhen die Wohnsicherheit. Unterstützend kommt hinzu, dass die digitale Kompetenz wie auch die Vertrautheit mit der Nutzung von digitalen Systemen im Alltag bei den künftigen Seniorinnen und Senioren hoch ist. Die Stadt Zug fördert und nutzt Initiativen der Digitalisierung als Hilfsmittel.

Handlungsfeld 3

Pflege- und Betreuungsangebote prüfen, anpassen und sichern

Die Leitlinie für ein bedürfnisorientiertes Pflege- und Betreuungsangebot ist eine der Grundforderungen an die künftige Alterspolitik: Pflege und Betreuung soll individuell, flexibel und nach dem Grundsatz «ambulant mit stationär» erfolgen.

Im Kern bestätigt sich – wie bereits bei der Diskussion über das Wohnen im Alter ausgeführt –, dass die herkömmlichen Versorgungsmodelle mit Alters- und Pflegezentren nicht mehr den heterogenen Bedürfnissen der älteren Bevölkerung entsprechen und eine breitere Angebotspalette gefragt ist. Werden Pflege- und Betreuungsangebote nötig, so sind auf die persönliche Situation angepasste, individuelle, flexible Versorgungssettings gefragt. Stark ist dabei der Wunsch nach Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden. Voraussetzung für eine professionelle, kompetente und adäquate Versorgung zu Hause ist ein entsprechendes Angebot an Hilfeleistungen und Services, die eine nicht stationäre Betreuung erst möglich machen.

«Aufgrund der demografischen Prognosen kann ich ein hohes Alter annehmen. Damit einhergehend muss ich mit meiner zunehmenden Fragilität rechnen. Ich erhoffe mir diesbezüglich ein fachlich und menschlich hoch qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot im Sinne des Case Managements, das zudem nicht abhängig ist von meinen finanziellen Ressourcen.»
Stimme aus der Mitwirkung.

Ältere Menschen erwarten Unterstützung bei Koordination und Beratung rund um die Zusammenstellung eines adäquaten, persönlichen Versorgungssettings. Erwartet wird zudem, dass die Möglichkeiten und Angebote rund um ambulante Pflege und Betreuung erweitert und ausgebaut werden. Im Kern beginnen sich die Bereiche «Wohnen mit Services» und «ambulante Versorgung im Pflegebedarf» zu überschneiden.

Kritisch beurteilt wird der Einbezug der Angehörigen bei Pflege und Betreuung. Aus Sicht der heutigen und künftigen Seniorinnen und Senioren ist dies aus folgenden Gründen nicht immer möglich:

- Angehörige können diese Aufgaben nicht übernehmen, da sie oft nicht in der Nähe wohnen oder durch berufliche, familiäre oder gesellschaftliche Engagements keine Kapazität und Möglichkeit haben.
- Parallel zur Professionalisierung von Pflege und Betreuung ist die Einsicht gewachsen, dass diese Leistungen immer öfters auch durch Fachleute und nicht durch Laien erbracht werden. Erwartet wird daher eher eine weitere Professionalisierung der ambulanten Pflege und Betreuung.
- Eine Grundhaltung in den heutigen Beziehungen unter engeren Angehörigen ist die Begegnung auf Augenhöhe. Diese basiert auf Gleichberechtigung, Achtung der persönlichen Sphären und auf partizipativen Entscheidungen. Die Pflege von nahen Angehörigen kann zu unerwünschten Abhängigkeiten und Intimitäten führen.

«Die Spitex kam jeden Tag vorbei, um die Intimpflege mit meinem Mann zu machen. Ich hätte das schon körperlich nicht machen können, und für meinen Mann war das sehr wichtig. Es wäre für ihn nicht gegangen, wenn er durch seine Angehörigen gepflegt worden wäre. Das wäre ihm peinlich gewesen. Hierfür braucht es die Spitex.» Stimme aus der Mitwirkung.

Natürlich sind die Grenzen im Bereich Pflege und Betreuung fließend und individuell. Betreuung und Hilfe im Alltag werden zunehmend als eigene Disziplin in Abgrenzung zur Pflege betrachtet und bekommen eine wichtige Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter¹⁰.

«Wo Angehörige ihre Familienangehörigen zu Hause pflegen, müsste es Entschädigungen geben. Unentgeltlich funktioniert das auf Dauer einfach nicht. Es müsste temporäre Pflegeplätze geben, um die Angehörigen, die zuhause pflegen, zu entlasten, damit diese wieder mögen. Es müsste neben der Spitex auch noch andere kantonale Institutionen geben, die die Pflege übernehmen könnten. Im Moment hat man keine Wahl – entweder Spitex oder dann eine private Institution. Konkurrenz wäre auch da wünschenswert. Es müsste möglich sein, zu betreuende Angehörige ganz regelmässig ... beispielsweise zwei Tage pro Woche ... in einer Institution betreuen und pflegen zu lassen. So könnte eine Heimplatzierung eventuell aufgeschoben werden.» Stimme aus der Mitwirkung.

Der Einbezug von Angehörigen muss von Fall zu Fall betrachtet werden und ist abhängig von individuellen Ressourcen. Nichtsdestotrotz wird die Angehörigenbetreuung und -pflege ein wichtiger, informeller Bestandteil der Pflege, Betreuung und Hilfe im Alltag bleiben.

Die oben gemachten Feststellungen beschreiben den generellen Trend. Aufgrund der demografischen Entwicklung mit der einhergehenden Zunahme von Menschen mit Unterstützungsbedarf ist es wichtig, die Pflege- und Betreuungsarbeit auf einem Mix aus formell-professioneller und informeller Leistungen aufzubauen. Die Care-Arbeit kann als Ganzes nicht nur durch professionelle Dienstleistungen abgedeckt werden. Es wird auch in Zukunft Initiativen von Freiwilligen und Angehörigen zur Ergänzung brauchen.

¹⁰ Paul Schiller Stiftung, Gute Betreuung im Alter, www.gutaltern.ch

Die Stossrichtungen

Die Stossrichtungen im Handlungsfeld Pflege- und Betreuungsangebote sollen mit einem individuellen, bedürfnisorientierten Angebot an Leistungen und dem Einbezug aller Ressourcen ein qualitativ hochstehendes Leistungsangebot sichern.

Stossrichtung 1: Unterstützung von Leistungserbringern, Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen

Die Stadt Zug unterstützt die Leistungserbringer und schafft Rahmenbedingungen, die dem Bedürfnis nach einer individuellen, flexiblen, von stationär und ambulant durchlässigen Pflege und Betreuung entsprechen. Dabei berücksichtigt sie bei der Planung der Pflegeheimbetten die zukünftige demografische Entwicklung und fördert intermediäre Strukturen.

Stossrichtung 2: Unterstützung und Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen

Die Stadt Zug prüft den adäquaten, zeitgemässen Einbezug von Angehörigen in die Pflege und Betreuung unter Berücksichtigung der Grenzen des Engagements. Sie unterstützt die Angebote zur Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen. Dabei ist auch der Bedeutung der Zunahme von Menschen mit Demenz und der Auswirkung auf deren Umfeld Rechnung zu tragen.

Stossrichtung 3: Förderung von Projekten im Zusammenhang mit vernetzter Versorgung

Um die Pflege und Betreuung dynamischer, flexibler, aber auch effizient und bedürfnisgerecht zu gestalten, werden Projekte, die eine vernetzte – oder integrierte – Versorgung sicherstellen, gefördert. Namentlich wären dies z.B. 24-Stunden-Erreichbarkeit von Ansprechpersonen bei einem Pflegenotfall. Das Konzept eines Pflegelotsen, welcher über die Schnittstelle hinweg gemeinsam mit Betroffenen nach einer individueller Versorgungslösung sucht, soll ausgearbeitet werden. Eine integrierte Versorgung beinhaltet zudem aufsuchende und zubringende Informationen und Beratung mit fallbezogenem Case Management und einer institutsübergreifenden Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen.

Stossrichtung 4: Unterstützung der Pflege- und Betreuungsfinanzierung wie auch Pflegeheimplanung und Bedarfsklärung

Die Stadt unterstützt die Leistungserbringer im Rahmen ihrer Ausrichtung in der Anpassung des Pflege- und Betreuungsangebots. Sie setzt sich für eine Ausgestaltung der Finanzierung für Hilfe, Betreuung und Pflege ein, die wohnformunabhängig und dem Anspruch der Selbstbestimmung gerecht wird. Dazu gehört auch die Prüfung von geeigneten Massnahmen, um zukünftigen Pflegenotständen entgegenzuwirken.

Handlungsfeld 4

Altersstrategie nachhaltig gestalten

Das Handlungsfeld «Altersstrategie nachhaltig gestalten» agiert auf einer übergeordneten Ebene und beeinflusst direkt oder indirekt die anderen drei Handlungsfelder. Die Mitwirkung 2021/22 unterstreicht, dass auf dieser Metaebene eine generelle Neuausrichtung oder Neukalibrierung der Stadtzuger Altersstrategie 2015–2035 stattfinden sollte. Kern dieser Neuausrichtung ist eine stärkere Orientierung am neuen Selbstbild der älter werdenden Generationen und der Fokus auf die Selbstbestimmung im Alter. Die Kommunikation muss diesem Selbstverständnis angepasst werden, denn die Voraussetzung für Wahrnehmung und Akzeptanz von Angeboten und Services für ältere Menschen ist die persönliche Identifikation mit diesen Angeboten.

Parallel zu dieser kommunikativen Adjustierung müssen die Angebote an die veränderten Ansprüche angepasst werden. Damit dies möglich wird, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und Strukturen.

Die neuen Schwerpunkte des Handlungsfelds «Altersstrategie nachhaltig gestalten» sind:

- Das Handlungsfeld «Wohnen im Alter» wird zum Fundament einer künftigen Altersstrategie mit Fokus auf eine autonome Lebensführung bis ans Lebensende. Hierfür braucht es altersgerechte, bezahlbare Wohnformen sowie einen Ausbau der Unterstützung für Seniorinnen und Senioren unter Einbezug und Nutzung neuer digitaler Lösungen.
- Die subsidiäre Unterstützung als Service und Hilfe für die selbstbestimmte Lebensführung im Alter ist ein neuer Grundpfeiler der Altersstrategie. Sie beinhaltet den Ausbau der Spitex und die Entwicklung neuer Formen der Hilfestellungen vor Ort. Sie muss so gestaltet werden, dass die Hilfe spezifisch an die individuellen Bedürfnisse der älteren Menschen angepasst werden kann. An Bedeutung bei der subsidiären Unterstützung gewinnt zudem der aufsuchende und quartiersnahe Aspekt, da sich das Leben im unterstützungsbedürftigen Alter im engeren geografischen Umfeld abspielt.
- Die Stärkung des sozialen Umfeldes ist eine weitere wichtige Voraussetzung für ein autonomes Leben im Alter. Dies wirkt vorbeugend gegenüber der im Alter zunehmend drohenden Isolation und Vereinsamung. Die Ansätze für eine Stärkung des sozialen Umfeldes von älteren Menschen sind Besuchsdienste, Siedlungsassistenz und Freiwilligenarbeit sowie Nachbarschaftshilfe.

Diese drei Schwerpunkte mit Fokus auf Selbstbestimmung und Individualität sind mit einem niederschweligen Zugang zu Informationen und Angeboten für ältere Menschen und deren Angehörige zu ergänzen:

- Das Beratungs- und Koordinationsangebot der Fachstelle Alter und Gesundheit ist an den Bedarf anzupassen, um der wachsenden Zahl von Seniorinnen und Senioren zu helfen, im immer diverser werdenden Angebot zusammen mit Partnerorganisationen die individuell richtige Lösung zu finden.
- Erwartet wird eine vielfältige, gut zu erreichende Unterstützung bei der Koordination im Sinne eines Schnittstellenmanagements, wenn in komplexen Situationen durch Pflegebedürftigkeit, Demenz oder Gebrechlichkeit sowie dem Wegfall sozialer Netze die autonome Lebensführung nicht mehr möglich ist.

Die aufgeführten Schwerpunkte decken sich mit der Stellungnahme zur neuen Pflegeheimplanung 2021–2025 und der Obsan-Studie 2018, worin die Stadt Zug festgestellt hat, dass es im Kanton Zug bis 2025 keine neuen Pflegebetten bedarf. Mit der Verlagerung der Pflege in den ambulanten Bereich plant die Stadt bis 2030 keine neuen Betten.

Diese gewählte Strategie impliziert, dass das Wohnen zu Hause durch die Stärkung der ambulanten Dienste wie Spitex und Alltagsassistenz sowie die Schaffung von intermediären Strukturen gefördert werden muss. Die Umsetzung hin zu einer altersfreundlichen Stadt erfordert weiterhin die Partizipation der Bevölkerung sowie eine ganzheitliche Betrachtung des Lebensraumes.

Rückblick: Übersicht Massnahmen, Vorgehen, Stand November 2022 und Handlungsfelder Altersstrategie 2015

Rückblick: Die Massnahmen 2015

Die bereits initiierten oder umgesetzten Massnahmen gemäss dem Strategiepapier 2015 bleiben integraler Teil der Altersstrategie 2015–2035. Die Beweggründe und Ziele der bestehenden Massnahmen im Handlungsfeld Selbstbestimmung sowie privates Umfeld und Netzwerk stärken sind nachfolgend kurz umrissen.

Handlungsfeld 1 2015: Selbstbestimmung sowie privates Umfeld und Netzwerk stärken

Massnahme 1: Unterstützung von Initiativen in der Freiwilligenarbeit

Um älteren Menschen das Leben in ihrem vertrauten Umfeld zu ermöglichen, ist die Freiwilligenarbeit eine gesellschaftliche Ressource, die in der Altersarbeit aktiv zu nutzen ist. Hilfestellungen wie Unterstützung beim täglichen Einkauf, die Begleitung beim Arztbesuch oder ein gemeinsamer Spaziergang sind jene kleinen, aber wichtigen Hilfen, die durch Freiwillige erbracht werden können. Freiwilligenarbeit ist zudem eine bereichernde Aufgabe für Seniorinnen und Senioren, die auf der Suche nach einer sinnvollen Tätigkeit sind.

In ihrer Altersstrategie unterstützt die Stadt Zug bestehende und neue Initiativen, die auf dem Gedanken der freiwilligen, unentgeltlichen Hilfe basieren. Sie koordiniert zwischen Seniorinnen und Senioren, die in den vielen kleinen Dingen des Alltages Betreuung benötigen, und den Organisationen, die Hilfe und Unterstützung auf Basis der Freiwilligenarbeit anbieten.

Vorgehen gemäss Altersstrategie	Stand Umsetzung November 2022
Prüfung der an die Stadt herangetragenen Initiativen und ggf. unterstützen der Projekte in geeigneter Form, informieren über vernetzen von Angeboten in der Freiwilligenarbeit.	In der Stadt Zug ist 2016 die KISS Genossenschaft Zug gegründet worden. Freiwillig geleistete Arbeit führt zu einem Zeitguthaben, das bei Bedarf später bezogen werden kann. Die Stadt Zug hat die Genossenschaft KISS Zug finanziell für den Aufbau und die Pilotphase in den Jahren 2016 bis 2018 unterstützt. Für das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit ist KISS zu einem wichtigen Partner im Versorgungssystem geworden. Die Stadt Zug entrichtet einen wiederkehrenden Beitrag. Die Massnahme ist erfüllt.

Die Stossrichtungen im Handlungsfeld

Die Stossrichtungen, um diese sich bereits im Wandel befindende Transformation der Alterspolitik zu bestärken, sind:

Stossrichtung 1: Rolle der Gemeinde wahrnehmen: Initiatorin, Regulatorin, Koordinatorin, Finanziererin

Die Stadt Zug definiert die strategische Ausrichtung der Alterspolitik. Daraus leitet sie ein angemessenes Leistungsangebot ab und erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag, indem sie Leistungsaufträge mit diversen privaten Trägerschaften vereinbart. In dieser Funktion soll die Stadt Zug respektive sollen die Gemeinden ihre Führungsrolle in der strategischen Ausrichtung der künftigen Alterspolitik wahrnehmen.

Stossrichtung 2: Die Vernetzung von Gemeinden und Leistungserbringern initiieren

Eine neue strategische Ausrichtung der Alterspolitik ist durch eine horizontale wie vertikale Vernetzung der verschiedenen Akteure rund um das Thema Alter und Pflege anzugehen. Mittels der horizontalen Vernetzung auf Stufe Gemeinde, Stadt und Kanton können Synergien geschaffen und gemeinsames Wissen aufgebaut werden. Die Vernetzung reduziert Doppelspurigkeiten und hilft, Ressourcen zu gewinnen. Dasselbe gilt auch für die vertikale Vernetzung der verschiedenen Anbieter und Institutionen für ältere Menschen. Die Vernetzung muss systematisch und verbindlich implementiert werden und sollte nicht personenabhängig sein.

Stossrichtung 3: Evaluation der Massnahmen und Anpassung

Die im Jahre 2022 definierten Stossrichtungen und Massnahmen sind in sechs Jahren wieder hinsichtlich ihrer Zielerreichung zu überprüfen und anzupassen. Parallel dazu sollte ein Gremium von Fachleuten, erweitert durch eine Referenzgruppe aus Zuger Seniorinnen und Senioren, punktuell einmal im Jahr zum Austausch und zur Reflektion eingeladen werden. Diesem Sounding Board fällt die Aufgabe zu, die Entwicklung und Umsetzung der Zuger Altersstrategien kritisch wie konstruktiv zu kommentieren.

Massnahme 2: Prüfen des Ausbaus einer Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle

Stadt und Kanton Zug bieten ein umfassendes Angebot an Leistungen und Services für ältere und pflegebedürftige Menschen. Für Betroffene und Angehörige ist es vielfach herausfordernd, aus den mannigfaltigen Möglichkeiten das für ihre Situation beste Betreuungssetting zu definieren.

Eine fundierte Beratung im Pflege- und Betreuungsbereich hilft den Betroffenen in ihrer Entscheidungsfindung. Im Rahmen dieser Beratungs- und Koordinationsarbeit können Betroffene bei Bedarf an entsprechende Dienstleister vermittelt werden. Eine professionelle Fallanalyse ermöglicht durch Koordination und Organisation, die ambulante oder stationäre Pflege und Betreuung ergänzend einzusetzen, sodass Leistungen durch Spitex, Alltags-Assistenz oder durch auf Betreuung spezialisierte private Anbieter effizient erbracht werden können¹¹. Für ältere Menschen ist die Versorgung im heimischen Umfeld ein Beitrag zum Erhalt einer eigenverantwortlichen und gesundheitsfördernden Lebensgestaltung.

Mit der Fachstelle Alter und Gesundheit verfügt die Stadt Zug über eine solche Beratungs- und Koordinationsstelle, welche im Rahmen der Altersstrategie 2035 verstärkt und ausgebaut werden soll.

Vorgehen gemäss Altersstrategie	Stand Umsetzung November 2022
Klären des Informations-, Beratungs- und Koordinationsbedarfs, prüfen von Modellen für den Betrieb der Stelle, klären der Schnittstellen, z.B. zu Pro Senectute, darstellen eines Betriebskonzepts inklusive organisatorischer Ansiedlung sowie Kostenfolgen.	Seit Februar 2017 wird die Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle der Fachstelle Alter bei der Stadt Zug von einer Pflegefachfrau mit einer Weiterbildung in Case Management geführt. Die älteren Menschen und ihre Angehörigen werden bei Bedarf subsidiär mit niederschwelliger Information, Beratung, Coaching und Case-Management befähigt, mit den Herausforderungen des Alters und der Fragilität umzugehen. Die Massnahme ist mit der Konzepterstellung und dieser Neuorganisation erfüllt und kann abgeschlossen werden.

¹¹ Beispielsweise Drehscheibe in Rapperswil-Jona (www.rajovita.ch/de/wir-fuer-sie/beratung) oder Infostelle in Wil SG (www.thurvita.ch/beratungsstelle).

Massnahme 3: Mobilität älterer Menschen fördern

Für ein selbstbestimmtes Leben ist Mobilität im Alter von grosser Bedeutung. Damit ältere Menschen sicher in der Stadt Zug unterwegs sein können, müssen im öffentlichen Raum die spezifischen Bedürfnisse der älteren Menschen stärker berücksichtigt werden. Eine gute Strassenbeleuchtung, die Dauer der Grünlichtphasen oder Sitzbänke sind Beispiele für Massnahmen, welche die Mobilität und die Sicherheit der Seniorinnen und Senioren im Verkehr fördern. Die Förderung der Mobilität älterer Menschen ist ein wichtiger Beitrag, um die individuelle Alltagsgestaltung sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Menschen zu erhalten.

Vorgehen gemäss Altersstrategie	Stand Umsetzung November 2022
Erstellen einer Bedarfs- und Situationsanalyse bezüglich Mobilität älterer Menschen in der Stadt Zug, ableiten und priorisieren spezifischer Massnahmen, beantragen von Massnahmen bzw. planen dieser in Zusammenarbeit mit Partnern bei Bedarf.	<p>Das Projekt «Barrierefreie Mobilität» ist am 21. März 2019 gestartet. Die Projektgruppe ist interdepartemental zusammengesetzt und erarbeitet Massnahmen, wie die barrierefreie Mobilität zukünftig in städtischen Projekten nachhaltig umgesetzt werden kann.</p> <p>Die Massnahme zur Implementierung des Themas barrierefreie Mobilität innerhalb der Verwaltung und der beteiligten Departemente mit ihren zuständigen Abteilungen ist umgesetzt. Es finden jährlich dazu Netzwerkanlässe statt.</p>

Massnahme 4: Zugang zu Altersangeboten für Migrantinnen und Migranten sichern

Migrantinnen und Migranten, die zum Teil seit Jahrzehnten in der Schweiz wohnen, sollen die Möglichkeit haben, ihren Lebensabend selbstbestimmt zu verbringen. Ihr Informationsbedarf ist häufig grösser und spezifischer. Im Sinne einer präventiven Massnahme soll diese Bevölkerungsgruppe im Rahmen der Altersstrategie 2015–2035 frühzeitig erfasst und eingebunden werden.

Die Stadt Zug entwickelt hierfür Informations- und Beratungskonzepte, die auf die charakteristischen Situationen von Migrantinnen und Migranten ausgelegt sind. Sie sichert ihnen – mit Informationen in mehreren Sprachen – den Zugang zum städtischen Angebot für ältere Menschen mit ausländischem Hintergrund.

Vorgehen gemäss Altersstrategie	Stand Umsetzung November 2022
Unterstützen der Migrantinnen und Migranten, gegliedert in die drei Phasen 1) «Vor Pensionierung», Planung und Information, 2) «Nach Pensionierung», gemeinsame Aktivitäten, und 3) «Pflephase», Ausbildung und interkulturelle Weiterbildung Pflegepersonal	Die Fachstellen Migration sowie Alter und Gesundheit bieten gemeinsam im Rahmen von «1 Stunde fürs Alter» Module an zu den Themen «Rückkehr und bleiben» und «Angebote im Alter», welche in mehreren Sprachen angeboten werden und den Zugang zu Dienstleistungen im Alter auch für Migrantinnen und Migranten sichern sollen. Das Projekt wird im Rahmen von KIPP II plus weitergeführt. Anpassungen in der Ausgestaltung des Angebotes finden laufend statt. Diese Massnahme ist umgesetzt.

Handlungsfeld 2 2015: Altersgerechtes Wohnen unterstützen Rückblick: Die Massnahmen 2015

Massnahme 5: Fördern von altersgerechten Wohnformen

Die Entwicklungen im Bereich Wohnen im Alter sind nicht neu, sondern zeichneten sich bereits 2015 (und früher) ab. Die Nachfrage nach Plätzen in klassischen Alterszentren ist rückläufig, und der Eintritt in Alters- und Pflegezentren erfolgt mit zunehmendem Alter. Ältere Menschen suchen stattdessen Konzepte, die bei guter Gesundheit oder geringem Pflegebedarf ein selbstbestimmtes, autonomes Leben bis zum Tode ermöglichen können. Hierbei ist an Alterswohnungen, an neue Formen des Zusammenwohnens im Alter oder an die Weiterentwicklung der Idee «Wohnen mit Service», bei welcher Wohnen mit gegenseitiger privater Hilfe oder Serviceleistungen Dritter kombiniert wird, zu denken. Mit der Massnahme «Fördern von altersgerechten Wohnformen» trägt die Altersstrategie der Stadt Zug dazu bei, sich den veränderten Bedürfnissen der Menschen im Alter anzupassen. Sie prüft und fördert das Angebot an Alterswohnungen. Sie unterstützt innovative Projekte von Selbsthilfegruppen und Wohnbaugenossenschaften und berücksichtigt die neuesten Erkenntnisse zu barrierefreiem Bauen, um mit hindernisfreien Wohnungen ein möglichst langes, selbstbestimmtes Wohnen zu erleichtern.

Vorgehen gemäss Altersstrategie	Stand Umsetzung November 2022
Fördern alternativer beziehungsweise innovativer Projekte von Selbsthilfegruppen und Wohnbaugenossenschaften, unterstützen von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, erteilen von Baurechten und Weiteres mehr. Fördern des Baus von Alterswohnungen im Waldheim, von Projekten «Wohnen mit Service» und von betreutem Wohnen für den Mittelstand auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals	<p>«Altersgerechtes Wohnen unterstützen» ist geprüft und diverse Wohnformen sind diskutiert worden. Die Alterskommission beschliesst am 28. November 2018, dass der Bedarf an Alterswohnungen im Kontext mit intermediären Strukturen und dem vernetzten Angebot für ältere Menschen mitgedacht wird. Für die Bedarfsabschätzung für neue Alterswohnungen ist auch die seit Herbst 2021 bewohnte Liegenschaft Waldheim berücksichtigt. Wohnförderungsgelder sind für einen Anteil der Wohnungen bestimmt und preisgünstiger Wohnraum so ermöglicht. Im Rahmen von Renovationsarbeiten und einer Aufstockung im Alterszentrum Herti entsteht dort die neue Wohnform «betreutes Wohnen». Die für das Jahr 2023 geplante Obsan-Studie bezieht die Alterswohnungen in die Bedarfsberechnung für Pflegeheimbetten mit ein.</p> <p>Die Stadt Zug wird weitere Massnahmen zu diesem umfangreichen Handlungsfeld prüfen.</p>

Handlungsfeld 3 2015: Pflege- und Betreuungsangebote überprüfen, anpassen und sichern

Massnahme 6: Hinwirken auf Schaffung von Akutgeriatrie und geriatrischer Rehabilitation

Die Akutgeriatrie hat – zusammen mit der geriatrischen Rehabilitation – Einfluss auf die Akut- und Übergangspflege, welche von den Gemeinden finanziert wird. Die Zuger Gemeinden planen die Einführung von Slow-Stream-Rehabilitation in den Alterszentren.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung ist auf eine enge Koordination mit den Angeboten in Alterszentren zu achten. Mit der Massnahme soll der Bedarf an Akutgeriatrie und an einem nahtlosen Übergang in geriatrische Rehabilitation geprüft werden. Es sind Fragen der Übernahme der Finanzierung von Akut- und Übergangspflege durch den Kanton zu klären.

Vorgehen gemäss Altersstrategie	Stand Umsetzung November 2022
Prüfen des Bedarfs an Akutgeriatrie und an nahtlosem Übergang in geriatrische Rehabilitation, klären der Übernahme der Finanzierung von Akut- und Übergangspflege durch den Kanton	<p>Die Akut- und Übergangspflege ist ein Angebot der spezialisierten Langzeitpflege und ist ein wichtiges Element in der Versorgungskette. Die Massnahme wurde weiterentwickelt und im Jahr 2017 in vernetzte geriatrische Versorgung umgetauft. Der Fachbereich Alter und Gesundheit koordiniert vermehrt und ergänzt subsidiär an den Schnittstellen der Versorgungskette. Der Stadtrat hat die vernetzte geriatrische Versorgung zum Legislaturziel 2019–2022 erklärt. Es wurde auf Initiative der Stadt Zug ein gemeinsames Projekt mit den wichtigsten Stakeholdern im Kanton Zug gestartet. Entstanden ist eine Absichtserklärung aller Beteiligten mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu regeln. Das Pilotprojekt «Pflegelotse» ist in der gemeinsamen Arbeitsgruppe in Bearbeitung</p> <p>Diese Massnahme wird weiterentwickelt und ist ein Querschnittsthema.</p>

Massnahme 7: Adäquate Betreuung und Unterstützung im Bereich Demenz sicherstellen

Die Häufigkeitsraten von Demenzerkrankungen und der damit verbundenen Einschränkung von geistigen Fähigkeiten steigen mit zunehmendem Alter steil an. Die demografisch bedingte Zunahme des Anteils an hochaltrigen Menschen ab 80 Jahren wird daher zu einem Anstieg der Demenzerkrankten in absoluten Zahlen führen.

Mit der Massnahme «Adäquate Betreuung und Unterstützung im Bereich Demenz sicherstellen» bereitet sich die Stadt Zug auf diese Herausforderung vor. Sie ermittelt den Bedarf an Pflege- und Betreuungsangeboten für Erkrankte wie deren Angehörige, sichert deren Finanzierung und konzipiert auf der Grundlage der Nationalen Demenzstrategie 2014–2017 Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz.

Vorgehen gemäss Altersstrategie	Stand Umsetzung November 2022
<p>Evaluieren der Bedürfnisse und des Bedarfs, auswerten der Nationalen Demenzstrategie 2014–2017, konzipieren des Angebots, sichern der Finanzierung, ggf. Anpassung von Leistungsvereinbarungen</p>	<p>Die Arbeitsgruppe «Finanzierung Langzeitpflege» der Kommission Langzeitpflege der Zuger Einwohnergemeinden und der Gesundheitsdirektion hat den Bericht Finanzierung Langzeitpflege erstellt und geprüft, ob die Betreuungsangebote der geschützten Abteilungen Demenz und der Gerontopsychiatrie als spezialisierte Langzeitpflege über die Ergänzungsleistungen der AHV/IV finanziert werden können. Die Erhöhung der Ergänzungsleistungen für die spezialisierte Langzeitpflege ist im Jahr 2021 erfolgt. Im Bereich Demenz ist zurzeit keine zusätzliche Finanzierung vorgesehen. Das Pilotprojekt aufsuchende Beratung bei Demenz von Amnesia wurde in die Regelversorgung überführt. Mit Tria Plus besteht eine Leistungsvereinbarung, und Amnesia Zug ist ein wichtiges Angebot im Bereich Demenz geworden. Das Thema Finanzierung von Betreuungsleistungen wurde 2022 von der SOVOKO aufgenommen, und es soll ein Zuger Modell erarbeitet werden. Das Thema Betreuung gewinnt im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und der Strategie «ambulant mit stationär» an Bedeutung.</p> <p>Weitere Massnahmen werden geplant.</p>

Massnahme 8: Anlaufstelle für koordinierte 24-Stunden-Unterstützung sicherstellen

Der Wunsch, möglichst lange zu Hause zu wohnen, erhöht die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen in der Nacht oder an Wochenenden. Es bleibt jedoch zu klären, wie die Anlaufstelle in Notfällen oder in dringlichen Situationen funktionieren und wie die Koordination der Leistungen erfolgen soll. Die Stadt Zug prüft sowohl den Bedarf als auch das Angebot und sichert die Finanzierung der künftigen 24-Stunden-Unterstützung für ältere Menschen.

Vorgehen gemäss Altersstrategie	Stand Umsetzung November 2022
Evaluieren des Bedarfs, klären der Anlaufstelle, konzipieren und kalkulieren des Angebots, sichern der Finanzierung, ggf. mit Leistungsvereinbarung	<p>Die Fachstelle Alter und Gesundheit hat mit der Gesundheitsdirektion und den anderen Gemeinden das gemeinsame Vorgehen geklärt. Zurzeit besteht bei den Gemeinden und dem Kanton kein Bedarf, das Thema zu verfolgen.</p> <p>Von Seiten Fachbereich Alter und Gesundheit wird das Konzept und die durchgängige Erreichbarkeit im Rahmen der vernetzten geriatrischen Versorgung eingebracht und ist noch in der Umsetzung.</p>

Massnahme 9: Gewinnen und Halten von Fachpersonal in der Pflege

Der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal in Pflege- und Betreuung ist ein Thema, welches in der Öffentlichkeit auf nationaler Ebene breit diskutiert wird. Die Nachfrage nach einer Ausbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ ist zwar gegeben, aber um Beschäftigte in diesem Beruf zu halten, muss seine Attraktivität im Arbeitsfeld gefördert werden.

Vorgehen gemäss Altersstrategie	Stand Umsetzung November 2022
Klären der Ausgangslage und der Zuständigkeiten, eruieren von erfolgreichen Modellen, definieren des Entwicklungsbedarfs und ableiten der notwendigen Massnahmen, Verantwortlichkeiten und Termine.	Die Gewinnung und das Halten von Fachpersonal in der Pflege ist anspruchsvoll. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Alterszentren diese Entwicklung mit diversen Massnahmen unterstützen. Der Fachkräftemangel ist im Jahr 2022 deutlich spürbar und hat Auswirkungen auf die Restfinanzierung. Die öffentliche Hand als Auftraggeberin ist mit der Unterstützung von guten Rahmenbedingungen gefordert. Die Stadt Zug prüft daher geeignete Massnahmen, um zukünftigen Pflege-notständen entgegenzuwirken. Diese Massnahme wird weitergeführt.

Handlungsfeld 4 2015: Altersstrategie nachhaltig gestalten

Massnahme 10: Zugang zu Gesundheitsförderung und Prävention

Die Gesundheit ist eine tragende Säule, um das Ideal eines autonomen Lebensstils bis ins hohe Alter zu erreichen. Prävention und Massnahmen zur Förderung der körperlichen wie mentalen Gesundheit werden heute von der kantonalen Gesundheitsdirektion in Zusammenarbeit mit diversen Leistungserbringern angeboten.

Eine Situations- und Bedarfsanalyse soll überprüfen, ob für Stadtzuger Seniorinnen und Senioren der Zugang zu den kantonalen Massnahmen zur Förderung der Gesundheit gegeben ist. Zudem ist zu prüfen, ob das Angebot dem Bedarf der städtischen Bevölkerung entspricht.

Vorgehen gemäss Altersstrategie	Stand Umsetzung November 2022
Prüfen der Notwendigkeit einer Situations- und Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung kantonalen Vorgaben und Konzepte, evtl. ausarbeiten eines Massnahmenplans inklusive Umsetzung.	<p>Die Fachstelle Alter und Gesundheit hat in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion und der Leiterin für Gesundheitsförderung und Prävention bei Pro Senectute eine Situations- und Bedarfsanalyse erstellt. Diese Analyse zeigt, dass der Kanton Zug Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter umsetzt. Ein vielseitiges Angebot an Kursen und Projekten zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils wird von diversen Organisationen geleistet und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes durch den Kanton umgesetzt und finanziell unterstützt. Aus Sicht der Alterskommission ist der Zugang zu diesen Angeboten gegeben und wird durch gezielte Information und Beratung der Fachstelle Alter und Gesundheit gefördert.</p> <p>Die Massnahme wird hiermit abgeschlossen.</p>

Massnahme 11: Konzept für die Finanzierung von Investitionen in Alterszentren

Gemäss den demografischen Prognosen wird die Zahl der älteren Menschen in der Stadt Zug bis ins Jahr 2035 stark steigen. Die städtischen Aufwände für die gesetzlich verankerte Restfinanzierung für ambulante und stationäre Pflege werden parallel zur demografischen Entwicklung anwachsen. Mit der Neuordnung des «Neuen Finanzausgleichs» (NFA) im Jahr 2006 und der Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung durch Kanton und Gemeinden 2013 haben sich zudem die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Investitionen in Alterszentren verändert.

Für die Stadt Zug ist daher eine langfristige Neuausrichtung der Finanzierung von Investitionen in Alterszentren zu entwickeln, die weder die Verpflichtungen der Stadt in der Pflegefinanzierung noch die Unterstützungen im Rahmen klarer Leistungsvereinbarungen tangieren.

Vorgehen gemäss Altersstrategie	Stand Umsetzung November 2022
Überprüfen der aktuellen Situation, darstellen eines Vollkostenmodells entsprechend Vorgaben der Konferenz Langzeitpflege, definieren der Übergangszeit, evtl. abfedern von Preisanpassungen durch temporäre individuelle Subjektfinanzierung für Einwohnerinnen und Einwohner.	Das Konzept Vollkostenmodell gemäss Taxtool wird seit 2016 umgesetzt. Die Refinanzierung der Investitionen ist abgebildet und in der Anlagebuchhaltung nachvollziehbar. Die Stadt Zug hat der Stiftung Alterszentren Zug die Immobilie Frauensteinmatt per 1.1.2022 verkauft. Eine Volksabstimmung hat das Vorhaben gutgeheissen. Diese Massnahme ist abgeschlossen.

Massnahme 12: Altersstrategie und deren Grundlagen periodisch überprüfen

Die Umsetzung einer Strategie und deren Massnahmen ist regelmässig an den realen Entwicklungen zu spiegeln und zu prüfen. Mit der Altersstrategie einher geht die Erwartung, dass der Bedarf an Pflegeplätzen nicht parallel zur demografischen Entwicklung steigen wird, sondern durch die ineinandergreifenden Handlungsfelder und Massnahmen moderater ausfallen wird. Die Pflegeplatzprognose wird damit aber anspruchsvoller, da bei der Prognose des Bedarfs an Pflegeplätzen die Auswirkungen der Strategie wie der veränderten Bedürfnisse in der Bevölkerung miteinzubeziehen sind.

In einer Gesamtschau sind daher im Fünfjahres-Rhythmus die Auswirkungen der gesellschaftlichen Trends sowie der Massnahmen der Altersstrategie am tatsächlichen Verhalten der älteren Bevölkerung zu spiegeln, um den ambulanten wie stationären Pflege- und Betreuungsbedarf fundiert zu prognostizieren.

Vorgehen gemäss Altersstrategie	Stand Umsetzung November 2022
<p>Evaluieren der Zielerreichung mindestens im Fünfjahresrhythmus, anpassen der Altersstrategie an die Entwicklung der Bevölkerung, deren Bedürfnisse sowie des Pflege- und Betreuungsbedarfs ambulant und stationär</p>	<p>Eine Evaluation zur Zielerreichung der Altersstrategie 2015–2035 ist am 14. November 2018 von der Fachstelle Alter und Gesundheit erstellt und entsprechende Massnahmen sind abgeleitet worden. Die Alterskommission beschliesst am 28. November 2018 den Bericht zur Überprüfung der Altersstrategie anzunehmen. Die bereits umgesetzten Massnahmen werden im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Altersstrategie weitergetragen und können bei Bedarf im entsprechenden Handlungsfeld wieder neu thematisiert werden.</p> <p>Im 2021/2022 wird die Bevölkerung durch eine zielgruppenspezifische Befragung bei der Anpassung der Altersstrategie und der Massnahmen miteinbezogen.</p>

Impressum

Herausgeberin

Fachstelle Alter und Gesundheit
Stadthaus, Gubelstrasse 22, 6301 Zug
im April 2023

Mitglieder Alterskommission bis Dezember 2022

Urs Raschle, Präsident Alterskommission, Stadtrat
Michèle Kottelat, Fachvertreterin
Maria Speck-Weiss, Fachvertreterin
Peter Arnold, Geschäftsleiter Alterszentren Zug
Roman Della Rossa, Heimleiter Seniorenzentrum Mülimatt Oberwil
Martin Kolb, Geschäftsleiter Pro Senectute Zug
Ruedi Leuppi, Fachvertreter
Walter Boog, Vorstand Seniorenverband Zug
Miriam Rittmann, Leiterin Fachstelle Alter und Gesundheit Stadt Zug

Konzeption und Text

Mauro Frech und Silvia Camenzind, mrc research & consulting

Realisation

Abteilung Kommunikation Stadt Zug

Dank

Unser Dank geht an alle Zugerinnen und Zuger für das engagierte, offene und konstruktive Mitwirken im Rahmen der persönlichen Gespräche sowie auch in den Dialogen der Mitwirkungsplattform. Unser Dank gehört auch den Mitwirkenden des Workshops «Anpassung Altersstrategie»:
Urs Raschle, Stadtrat
Luzia Gisler, Leiterin Soziale Dienste Stadt Zug
Monika Dietiker, Fachperson Soziales und Gesellschaft Kanton Zug
Mirjam Gieger, Co-Präsidentin Seniorenverband Kanton Zug
Mitglieder Alterskommission Zug
Werner Schaeppi, mrc research & consulting (Leitung Workshop)

Die Altersstrategie 2023–2035 wurde an der Sitzung vom 28. Februar 2023 vom Stadtrat verabschiedet.

Stadt Zug
Departement Soziales,
Umwelt und Sicherheit
Fachstelle Alter und Gesundheit

Stadthaus Gubelstrasse 22
Postfach, 6301 Zug
www.stadtzug.ch

Stadt
Zug